

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus
 Stadtverordnetenversammlung Cottbus
 Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
 Herrn Dr. Bialas
 Erich Kästner Platz 1
 03046 Cottbus

Datum
 30.10.13

Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2013 der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus- Sonstiges Schulpersonal

Geschäftsbereich
 Jugend, Kultur, Soziales
 Neumarkt 5
 03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
 Nach Vereinbarung

- 1. Wie viele Mitarbeiter der Spreeschule gehören zum sonstigen pädagogischen Personal und stehen in einem Dienstverhältnis zum Land?**
- 2. Wie viele Mitarbeiter der Spreeschule gehören zum sonstigen Personal und werden durch den Schulträger (Stadt Cottbus) gestellt?**

Ansprechpartner
 Herr Weiße

Zimmer
 112

Mein Zeichen

Telefon
 0355 612-2400

Fax
 0355 612-132400

E-Mail
 Bildungsdezernat@cottbus.de

Kategorie	Verantwortlich für Gestellung	Anzahl
päd. Unterrichtshilfen	Land BB.	7
Personal zur Erfüllung therapeutischer Aufgaben (auch im Unterricht):		
• Physiotherapeutin	Stadt Cottbus	2
• Krankenschwester	Stadt Cottbus	1
Personal zur Erfüllung pflegerischer, therapeutischer, erzieherischer Aufgaben (überwiegend außerhalb des Unterrichts):		
• Gruppenhelfer	Stadt Cottbus	5
• Sonstiges Personal	Stadt Cottbus	9,5
Personal zur Erfüllung der erzieherischen Aufgaben am Nachmittag:		
• Hortleiterin	Stadt Cottbus	1
• Horterzieher/innen	Stadt Cottbus	5
Verwaltungspersonal:		
• Schulsachbearbeiterin	Stadt Cottbus	1
Technisches Personal:		
• MA Schülerbeförderung	Stadt Cottbus	2
• Hausarbeiter	Stadt Cottbus	1
• HA / Schülerbeförderung	Stadt Cottbus	1
• Hausmeister	Stadt Cottbus	1

Stadtverwaltung Cottbus
 Neumarkt 5
 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
 Sparkasse Spree-Neiße
 Inlandszahlungsverkehr
 Kto.Nr.: 330 200 00 21
 BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
 IBAN:
 DE06 1805 0000 3302 0000 21
 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Welche Stellung nehmen nun nach § 68, Abs. 1 und 2 die so genannten „Integrationshelfer“ ein, die entsprechend der Antwort des Geschäftsbereiches Jugend, Kultur, Soziales zunehmend in der Schule flexibel und bedarfsgerecht in jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen eingesetzt werden?

Nach § 68 Brandenburgisches Schulgesetz nimmt das sonstige Personal an der Schule erzieherische, therapeutische, pflegerische, technische oder verwaltende Aufgaben überwiegend außerhalb des Unterrichts wahr.

Dieses Personal ist für alle Schüler da, die gerade solch einen Bedarf haben. In der Praxis ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter dafür verantwortlich, dieses Personal entsprechend dem Bedarf (z. B. für Körperpflege, Ernährung, Mobilität) den jeweiligen Klassen zuzuordnen.

Im Gegensatz dazu ist ein Integrationshelfer nach dem SGB XII oder SGB VIII ausschließlich dem einzelnen Schüler zugeordnet, um angemessene Schulbildung zu gewähren.

4. Wie viele Mitarbeiter gehören in der Bauhausschule zum sonstigen pädagogischen Personal bzw. zum sonstigen Personal?

Kategorie	Verantwortlich für Gestellung	Anzahl
päd. Unterrichtshilfen	Land BB.	7
Personal Erfüllung der therapeutischen Aufgaben, auch während der Unterrichtszeit :		
• Physiotherapeutin	Stadt Cottbus	4
• Krankenschwester	Stadt Cottbus	1
Personal zur Erfüllung der pflegerischen, therapeutischen und erzieherischen Aufgaben überwiegend außerhalb des Unterrichts:		
• Gruppenhelfer	Stadt Cottbus	2
• Heilpädagogen	Stadt Cottbus	8
• MA Therapiebegleitung und pflegerische Dienste	Stadt Cottbus	1
Personal zur Erfüllung der verwaltenden Aufgaben:		
• Schulsachbearbeiterin	Stadt Cottbus	1
Personal zur Erfüllung der technischen Aufgaben:		
• Hauswirtschaftskräfte	Stadt Cottbus	2
• Hausmeister	Stadt Cottbus	1

5. Gibt es an der Bauhausschule auch den Einsatz von Integrationshelfern und wenn ja, wie teilt sich hier die Aufgabenwahrnehmung zwischen Unterricht und außerhalb des Unterrichts auf?

An der Bauhausschule sind zurzeit 3 Integrationshelfer eingesetzt.

Die Integrationshelfer nach SGB XII sind für den jeweiligen Schüler da, bei dem der Eingliederungshilfebedarf festgestellt wurde. Das heißt, die Schülerin bzw. der Schüler benötigt einen Helfer, der zur Sicherung einer angemessenen Schulbildung Unterstützung gibt. Die Aufgaben des Integrationshelfers werden im Hilfeplanverfahren festgelegt. Sie sind abrechenbar, messbar und terminiert. Hat diese Schülerin bzw. dieser Schüler zusätzlich einen pflegerischen Bedarf (Kör-

perpflege, Ernährung, Mobilität), wird dieser vom gleichen Integrationshelfer gedeckt (Hilfen aus einer Hand). Außerhalb der Unterrichtszeit besteht kein Anspruch auf einen Integrationshelfer nach dem SGB XII.

Für Kinder, bei denen kein Anspruch auf einen Integrationshelfer nach dem SGB XII besteht, für die jedoch pflegerische, therapeutische, erzieherische Aufgaben zu erfüllen sind, wird durch den Fachbereich Jugend, Schule, Sport sonstiges Personal gestellt.

6. An welchen anderen Schulen in Cottbus sind weitere Integrationshelfer beschäftigt. Bitte Anzahl und Einsatzort angeben.

Kategorie	Einsatzort	Anzahl
Gruppenhelfer (sonstiges Personal nach Schulgesetz)	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	2
Integrationshelfer nach SGB XII	21. Grundschule – UNESCO Projektschule	1
Integrationshelfer nach SGB XII	Astrid-Lindgren-Grundschule	1
Integrationshelfer nach SGB XII	Theodor-Fontane-Gesamtschule	1
Integrationshelfer nach SGB VIII (Heilpädagogin)	Regine-Hildebrandt-Grundschule	1

7. Sieht die Stadt Cottbus nicht doch den Bedarf der Klärung von Zuständigkeiten im Bereich der Integrationshelfer mit dem Land Brandenburg und somit auch einer finanziellen Entlastung?

Nein, nicht im Zusammenhang mit der aktuellen Rechtslage.

8. Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt Cottbus überhaupt zusätzlich?

Die Stadt Cottbus finanziert die Personal- und Sachkosten (Fahrtkosten, Büromaterial, Arbeitsplatzausstattung, Fortbildung, Erstattung an sonstige Bereiche) für das sonstige Personal. Im Jahr 2012 waren das Kosten in Höhe von ca. 470 T€.

Spreeschule

	2009		2010		2011		2012	
	Anz. GH	Kosten (€)	Anz. GH	Kosten(€)	Anz. GH	Kosten (€)	Anz. GH	Kosten(€)
Gruppenhelfer	10	48.832,71	12	69.368,88	8	65.909,61	6	63.391,66

Bauhausschule

	2009		2010		2011		2012	
	Anz. GH	Kosten(€)	Anz. GH	Kosten(€)	Anz. GH	(€)	Anz. GH	Kosten(€)
Gruppenhelfer	4	30.152,56	4	28.308,59	4	20.805,72	2	30.140,31
Heilpäd./ Therapiebegl.	9	360.197,89	9	370.309,43	9	367.515,39	9	376.871,46

Damit es keine Missverständnisse gibt:

Wenn die Frage nach den Gesamtkosten auch die in der Anfrage vom 25. September 2013 beschriebenen Integrationshelfer umfasst, so sind die dort genannten Kosten in Höhe von ca. 480 T€ zu addieren. Das heißt, die Stadt Cottbus gibt für sonstiges Personal und Integrationshelfer am Beispiel des Jahres 2012 ca. 950 T€ aus.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent